

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/024

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bruns / 604-205

Datum: 09.02.2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	21.03.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	04.04.2017	öffentlich

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschlussvorschlag:

1. Für die Herstellung von Hausanschlüssen an der Margarethe-Steiff-Straße werden außerplanmäßig 11.600,00 € bereitgestellt. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe stehen Minderausgaben beim beweglichen Vermögen der Straßenunterhaltung (54.1.10.01/0002.783110) zur Verfügung.
2. Für die Anschaffung eines Mähgerätes für den Baubetriebshof werden außerplanmäßig 41.000,-€ zur Verfügung gestellt. Zur Deckung stehen Minderausgaben bei mehreren anderen Beschaffungsmaßnahmen zur Verfügung.

Sachverhalt:

Hausanschlüsse Margarethe-Steiff-Straße

Bei der Erschließung neuer Gewerbegebiete können in der Regel noch nicht alle benötigten Hausanschlüsse gesetzt werden, da die Aufteilung und der Zuschnitt der künftigen Gewerbegrundstücke noch nicht bekannt ist, sondern später individuell an den Bedarf der Firmen angepasst wird. Nach der (späteren) endgültigen Festlegung der Gewerbegrundstücke sind daher meist noch zusätzliche Anschlussleitungen für die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung zu setzen. Die dabei entstehenden Kosten sind vorher nicht absehbar und unabweisbar.

Dieser Sachverhalt trifft auch auf den Stichweg Margarethe-Steiff-Straße zu, wo ebenfalls nachträglich zusätzliche Anschlussleitungen zur Erschließung der Gewerbebetriebe verlegt werden mussten. Diese zusätzlichen Arbeiten wurden im Jahr 2014 zunächst von den Gemeindewerken beauftragt und verauslagt und müssen von der Gemeindeverwaltung erstattet werden.

Ersatzbeschaffung eines selbstfahrenden Mähgerätes

Der Baubetriebshof setzt für die Mäharbeiten auf den Kinderspielplätzen und klein- bis mittelgroßen Rasenflächen sowie für die Laubaufnahme ein selbstfahrendes Mähgerät ein.

Das vorhandene Mähgerät Amazone Profilhopper ist 6 Jahre alt (Anschaffungsdatum 04.05.2011) und ganzjährig in Betrieb. Das Mähgerät ist zurzeit aufgrund eines defekten Motors und einem Schaden an der Förder- und Querschnecke nicht einsatzbereit. Die Reparaturkosten betragen insgesamt rd. 13.000,-€. Aufgrund des Alters und der hohen Beanspruchung des Mähgerätes ist eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich.

Ein neues Mähgerät kostet ca. 41.000,-€, für das Altgerät ist mit einem Restwert von ca. 1.500,-€ zu rechnen. Die Mittel sind nicht im Haushalt 2017 eingeplant und müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Deckung stehen eingesparte Mittel für mehrere andere Anschaffungen zur Verfügung.